

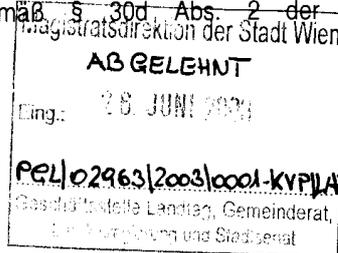


**Zusatzantrag**

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KOROSEC, Prof. Walter STROBL und Johannes PROCHASKA, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 26.6.2003 zu Post 2 der Tagesordnung, betreffend Änderung des Kindertagesheimgesetzes

Im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen österreichischen Bundesländer ist der Begriff „religiös“ im Wiener Kindertagesheimgesetz nicht enthalten. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die Verwendung des Begriffs „religiös“ in Wien vom sachlichen Standpunkt aus betrachtet keine Novität darstellt. So ist es beispielsweise üblich, bei der Essensbestellung auf Kinder Rücksicht zu nehmen, die auf Grund ihrer Religion gewisse Speisevorschriften einzuhalten haben. Kirchliche Institutionen sind wiederum als Träger und Erhalter von Kindertagesheimen anerkannte Partner des Landes Wien. Gerade in einer multikulturellen und multireligiösen urbanen Gesellschaft dient es auch der Integration religiöser Menschen, wenn in einem Gesetzestext der Begriff „Religion“ als Wert anerkannt und berücksichtigt wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden



**Zusatzantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Kindertagesheimgesetz – WKTHG, LGBl. für Wien Nr. 17/2003 geändert wird, ist wie folgt zu ergänzen:

§ 1, 2. Satz lautet:

„Das Bildungskonzept ist auf die Integration von Kindern unterschiedlicher kultureller, **religiöser** und sozialer Herkunft sowie auf ihre individuelle physische und psychische Eigenart abgestimmt.“

Wien, 26.6.2003

Handwritten signatures of Ingrid Korosec, Prof. Walter Strobl, and Johannes Prochaska.